



vertraulich

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Gordon Engler

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 50

Datum: 20. SEP. 2017

Kosten Asyl-Unterbringung
AF1907/17

Sehr geehrter Herr Engler,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Der Monatsbericht Asyl und Flüchtlinge (Stand 31.07.2017) schlüsselt detailliert zentrale Informationen zum Thema (Kapazitäten, untergebrachte Personen, Herkunft der Personen, Altersstruktur und Geschlecht etc. sowie die Belegung einzelner Objekte) auf. Zu den jeweiligen Kosten werden jedoch leider keine Angaben gemacht.

1. Wie hoch sind die jeweiligen monatlichen Kosten der 17 Asylunterkünfte (2.1 Belegung einzelner Objekte des Monatsberichts Asyl und Flüchtlinge) für die Landeshauptstadt Dresden?“

zentrale Unterbringung	durchschnittliche Kosten pro Monat*
Bauhofstraße 11	8.048,33 Euro
Buchenstraße 15 b	13.780,00 Euro
Florastraße 16	15.016,92 Euro
Fritz-Reuter-Straße 21	234.573,50 Euro
Großenhainer Straße 92	9648,58 Euro
Gustav-Hartmann-Straße 4	142.871,25 Euro
Heidenauer Straße 49	67.392,33 Euro
Karl-Stein-Straße 24	39.174,42 Euro
Katharinenstraße 9	40.779,17 Euro
Lockwitztalstraße 60/60 a	42.457,25 Euro
Pillnitzer Landstraße 273	7.649,17 Euro
Podemusstraße 9	11.363,50 Euro

Strehleener Straße 20	418.390,17 Euro
Tharandter Straße 8	16.047,33 Euro
Trachauer Straße 9	14.800,42 Euro
Wachwitzer Höhenweg 1 a	34.951,92 Euro
Waltherstraße 23	21.993,92 Euro

*Die durchschnittlichen Kosten pro Monat errechnen sich aus der Hochrechnung des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden für das Jahr 2017.

2. „Wie hoch sind für die Landeshauptstadt Dresden die monatlichen Kosten für die Unterbringung (Punkt 1.2 des Monatsberichts Asyl und Flüchtlinge) für:
- dezentrale Wohnungen,
 - privat,
 - Justizvollzugsanstalt (JVA) sowie
 - Jugendamt“

Zu a) Die durchschnittlichen Kosten pro Monat für die Unterbringung nach a) *dezentrale Unterbringung* (Wohnungen) betragen 639.413,50 Euro. Diese Zahl errechnet sich aus der Hochrechnung des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden für das Jahr 2017. Die Kosten pro Platz und Monat – errechnet aus den durchschnittlichen Kosten pro Monat und der Kapazität in Wohnungen ohne Durchgangszimmern zum 31. August 2017 – betragen derzeit 260,35 Euro.

Zu b) Die durchschnittlichen Kosten pro Monat für die Unterbringung nach b) *privat* sind nicht differenzierbar. Die Anmietung von *privat* im laufenden Asylverfahren erfolgt ausschließlich aus *besonderen humanitären Gründen*; ansonsten können Flüchtlinge erst nach positiven Abschluss des Asylverfahrens eine eigene Wohnung anmieten und beziehen. Die Kosten errechnen sich im Einzelfall aus der Regelleistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, zuzüglich der Kosten für Unterkunft und Heizung. Diese wiederum sind abhängig von der Anzahl der Angehörigen des jeweiligen Haushalts. Demgegenüber ist gegebenenfalls das Haushaltseinkommen zu setzen.

Zu c) Die durchschnittlichen Kosten pro Monat für die Unterbringung nach c) *Justizvollzugsanstalt (JVA)* sind im Sozialamt nicht bekannt.

Zu d) Hierfür fallen im Sozialamt keine Kosten an. Es handelt sich um Kinder bzw. Jugendliche in Hilfen zur Erziehung (SGB VIII).

3. „Wie hoch sind für die Landeshauptstadt Dresden die monatlichen Kosten für die Betreuung von Kindern mit Asylbewerberstatus (2.2 Anzahl betreuter Kinder mit Asylbewerberstatus)?“

Vor dem Hintergrund der durchschnittlichen Kosten für die soziale Betreuung von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Dresden für 2017 im Monat (siehe Antwort auf Frage 5) sowie unter der Annahme von 3.091 prognostizierten durchschnittlichen Leistungsberechtigten für die Landeshauptstadt Dresden für das Jahr 2017 ergibt sich ein Wert i. H. v. 127,50 Euro pro Person und Monat. Die durchschnittlichen Kosten für die Betreuung von Kindern mit Asylbewerberstatus in der Landeshauptstadt Dresden für das Jahr 2017 liegen demnach bei 127,50 Euro pro Kind und Monat.

4. „Wie hoch sind die monatlichen Kosten für die Unterbringung unbegleiteter ausländischer Minderjährige (2.5 Unterbringung unbegleitete ausländische Minderjährige) für die Landeshauptstadt Dresden?“

Wie mit der Vorlage V0191/14, Pkt. 3, vom Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) beschlossen, wird monatlich zum 15. Bericht zu den Kosten der Jugendhilfe Bericht erstattet. In der abschließenden Beschlusskontrolle zu dieser Vorlage wurde am 7. Mai 2015 mitgeteilt, dass die Berichte im Fachkräfteportal abrufbar sind.

Direktlink zu den Berichten:

http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/Soziale_Dienste/Statistik-HzE.html

Die uaM-Aufwendungen in Euro betragen für die einzelnen Unterbringungsarten demnach in den ersten Monaten des Jahres 2017:

	01/17	02/17	03/17	04/17	05/17	06/17	07/17	Gesamt
uaM ambul- lant HzE Gesamt	0	17.059	46.414	40.576	40.377	44.461	32.103	220.990
uaM teilsta- tionär HzE Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0
uaM statio- när HzE Gesamt	17.901	833.645	1.107.783	609.430	1.377.517	795.057	1.092.543	5.833.876
uaM Ein- gliede- rungshilfe Gesamt	0	372	0	620	51	0	0	1.043
uaM § 42 SGB VIII Gesamt	0	1.076.932	525.227	209.902	692.759	33.111	70.120	2.608.052
uaM § 42 a SGB VIII Gesamt	0	477	9.287	15	2.604	0	1.862	14.245
uaM § 40 SGB VIII Gesamt	43	89.673	62.999	19.060	28.069	111.962	84.836	396.641
gesamt	17.944	2.018.158	1.751.710	879.602	2.141.377	984.591	1.281.464	9.074.846

Quelle: Berichterstattung zur Vorlage V0191/14, Pkt. 3, Juli 2017

5. „Welche monatlichen Kosten entstehen der Landeshauptstadt Dresden für die Soziale Betreuung (2.7) von Flüchtlingen?“

Die durchschnittlichen Kosten für die soziale Betreuung betragen für die Landeshauptstadt Dresden für das Jahr 2017 insgesamt 394 TEUR im Monat.

6. „Wie hoch sind die monatlichen Kosten für Schüler in Vorbereitungsklassen (2.8) für die Landeshauptstadt Dresden?“

Der Aufwand für Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen kann nicht monatlich erfasst werden. Bei Bildung von VKA-Klassen erhalten die jeweiligen Schulen eine Anschub-Finanzierung für die Grundausstattung der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler. Diese beläuft sich, je nach Klassenstärke und Ausstattungsbedarf, auf 1.000 Euro bis 2.000 Euro. Bei erfolgter Eingliederung dieser Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen werden den Schulen pro Schülerin bzw. Schüler Sachkosten entsprechend der je nach Schultyp geplanten Richtwerte pro Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt. Im Durchschnitt sind das ca. 133 Euro pro Schülerin bzw. Schüler in Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen.

7. „Bezogen auf die Pauschale §10 Absatz 1 SächsFlüAG für aufgenommene und untergebrachte Personen (3.4): Wie groß ist die Differenz zwischen den tatsächlichen Kosten der Landeshauptstadt Dresden für die aufgenommenen und untergebrachten Personen und der Pauschale vom Freistaat Sachsen?“

Insbesondere das Finanzierungsdefizit aus der Kostenerstattung der Asylbewerberpauschale nach §10 SächsFlüAG hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl der Leistungsberechtigten	Tatsächlicher Finanzierungsbedarf je Leistungsempfänger	Kostenerstattung nach § 10 SächsFlüAG je Leistungsempfänger	Finanzierungsdefizit je Leistungsempfänger
2015	2.768	12.974 EUR*	7.600 EUR	5.374 EUR
2016	4.332	13.066 EUR	10.364 EUR	2.702 EUR
2017	3.091	13.750 EUR	10.338 EUR	3.412 EUR

*Die Berechnung erfolgte anhand des im Rahmen des Gutachtens zur Evaluierung der Kostenpauschale nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes erhobenen Aufwandes im Jahr 2015.

Mit der Tabelle wird deutlich, dass trotz der gesetzlichen Anpassung der Pauschale im Jahr 2016 und sinkender Anzahl der Leistungsempfänger im Produktbereich Asyl ein Finanzierungsdefizit besteht.

8. „Welche monatlichen Sach- und Personalkosten fallen der Landeshauptstadt Dresden für die Rückkehrberatung (3.6) an? Erwägt die Landeshauptstadt Dresden, hier die Kosten zu erhöhen, um eine stärkere Rückkehr zu forcieren?“

Rückkehrberatung	Höhe der Kosten für das Jahr 2016
Gesamtkosten	198.115,43 EUR
davon Personalkosten	169.015,43 EUR
davon Sachkosten	29.100,00 EUR

Die Rückkehrberatung wird vorrangig bei den Personen durchgeführt, die eine Bereitschaft bzw. einen Wunsch auf freiwillige Ausreise signalisieren, unabhängig vom Stand ihres Asylverfahrens. Sofern dieser Wunsch gegenüber der Ausländerbehörde oder Betreuungspersonen vorgetragen wird, erfolgt eine Weiterleitung an das Sozialamt.

9. „Im *DNN-Sommerinterview* (vom 25.08.2017) sagte Sozialbürgermeisterin Dr. Kaufmann bzgl. der Sanierung abgemieteter Wohnungen für Flüchtlinge: "Wir haben bisher mehr als 380 Wohnungen mit rund 1900 Plätzen aufgelöst. Im Durchschnitt fallen für Schönheitsreparaturen und kleinere Instandsetzungen 2400 Euro pro Wohnung an." Dies ergibt nach unseren Berechnungen eine Gesamtsumme von 912.000 Euro für Renovierungen. Wie hoch waren die Ausgaben der Landeshauptstadt Dresden für Reparaturen und Instandsetzungen bei abgemieteten Flüchtlingswohnungen in den Jahren 2015, 2016 sowie im Jahr 2017 (bis zum 31.08.2017)?"

Im Jahr 2015 wurden keine Leistungen für die Instandsetzung von Wohnungen, die durch Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt werden, erbracht. Im Haushaltsjahr 2016 wurden 68 Wohnungen abgemietet, dafür wurden Aufwendungen in Höhe von 355.794 Euro beauftragt. Hierbei handelte es sich vorwiegend um komplett bzw. teilweise ausgestattete Ferienwohnungen, welche in der Regel höhere Aufwendungen bzw. Abstands Zahlungen für beschädigtes Inventar zur Folge hatten. Im aktuellen Haushaltsjahr 2017 wurden mit Stand zum 31. August 2017 insgesamt 306 Wohnungen abgemietet. Die Kosten dafür belaufen sich auf 487.011 Euro, wobei es sich hier überwiegend um mietvertraglich fixierte „Schönheitsreparaturen“ handelt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert